

Text Mahnschreiben:

„Sie haben die Möglichkeit, dass Sie uns Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung schriftlich mitteilen können. Ein Grund für eine Unverhältnismäßigkeit der Sperrung liegt insbesondere bei einer Gefahr für Leib oder Leben vor.

Zur Vermeidung der Unterbrechung wegen nicht bezahlter Beträge nutzen Sie bitte auch Hilfsangebote wie die kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werks Landshut, Telefon 0871/6092301. Auch das Sozialamt die Arbeitsagentur (Jobcenter) können Sie gegebenenfalls unterstützen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen eine Abwendungsvereinbarung an, die Sie spätestens mit der Ankündigung der Sperrung erhalten werden. Die Abwendungsvereinbarung wird hierbei aus zwei Teilen bestehen, nämlich einer zinsfreien Ratenzahlungsvereinbarung über den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zahlungsrückstand, sowie einer entsprechenden Vorauszahlungsvereinbarung im Hinblick auf die zukünftige Weiterbelieferung.

Nehmen Sie das Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung bis zum Durchführungszeitpunkt der Energiesperre in Textform an, darf die Grundversorgung nicht unterbrochen werden. Das Muster der Abwendungsvereinbarung können sie unter folgender Internetadresse abrufen:

<https://www.stadtwerke-landshut.de/wp-content/uploads/Muster-Abwendungsvereinbarung.pdf>